



"Die Welt ist nicht schwarz und weiß" (1/3)

RECHTaktuell | Seite 18, 19, 20 | 11. September 2020
Reichweite: 0

CMS



Den Grauzonen des Unternehmensrechts und der unternehmerischen Praxis widmen sich die MANZ-Autoren Roman A. Rauter, Bernhard Hainz, Erik Pinetz und Günther Rebisant. Dazu wurde eine neue Zeitschrift gegründet, wie es sie in dieser Form im deutschsprachigen Raum bislang nicht gab. Auch die erste Tagung zum Thema steht bereits fix im Veranstaltungskalender.

Dem Juristenquartett Roman A. Rauter (Milchrahm Stadlmann), Bernhard Hainz (CMS Reich-Rohrwig Hainz), Erik Pinetz (Binder Gösswang) und Günther Rebisant (Rechtsanwalt in Wien) steht ein heißer Herbst bevor: In Kürze erscheint die erste Nummer ihrer gemeinsamen Zeitschrift „Grauzonen – Unternehmen im Recht“. Mittlerweile werben die Experten für Gesellschafts-, Steuer-, Straf- und Arbeitsrecht bereits an der zweiten Ausgabe. Und sie bereiten ihre erste ganztägige Jahrestagung zum Thema vor: Diese findet am 15. September im Steigenberger Hotel Herrenhof im 1. Wiener Gemeindebezirk statt.

„Grauzonen“-Initiator Roman A. Rauter dürfte damit künftig wohl wieder öfter lesend in der Schnellbahn oder schreibend im Café

Engländer anzutreffen sein. „Ich brauche eine Geräuschkulisse für meine Arbeit“, bekennt er. „Ist ein Raum zu leise, kann ich mich schlecht konzentrieren. Im Gegensatz zu manchem Kollegen habe ich die Home-Office-Phase im Corona-Lockdown daher als wenig produktive Zeit empfunden.“

Freilich will sich der mslegal-Mitarbeiter nicht als juristischer Kaffeehausliterat missverstanden wissen: „Im Grunde bin ich es gewohnt, immer an irgendetwas zu arbeiten – sieben Tage die Woche. Da kann es eben vorkommen, dass ich ein Editorial in der U-Bahn schreibe oder während des Essens Fachliteratur lese.“ Auch das sei eine Art von Erholung und Ausgleich, versichert er.

Fotos: Ina Aydoğan

"Die Welt ist nicht schwarz und weiß" (2/3)

RECHTaktuell | Seite 18, 19, 20 | 11. September 2020
Reichweite: 0

CMS



Das Juristenquartett der Zeitschrift „Grauzonen – Unternehmen im Recht“: Günther Rebisant, Bernhard Hainz, Roman A. Rauter und Erik Pinetz (von links).

GESCHRIEBENES RECHT UND GELEBTE PRAXIS

Das „Grauzonen“-Projekt hat eine längere Vorgeschichte: „Ende November 2018 las ich im Hauptverhandlungsprotokoll eines Wirtschaftsstrafverfahrens“, erinnert sich Rauter. „Dabei stellte sich mir die Frage, ob gesellschaftsrechtliche Themen wirklich allseits gut vertraut sind oder ob Juristen, die sehr in ihren Fachbereichen verhaftet sind, womöglich mitunter der Blick auf die Praxis fehlt.“ Ein Beispiel: „Nur dass etwas nicht protokolliert wurde, bedeutet noch nicht, dass da böser Wille dahintersteckt. Behörden und Juristen sehen dadurch manches Mal Verdachtsmomente, wo wir es in Wahrheit mit Verhaltensweisen der gelebten Praxis zu tun haben.“ Ähnlich ist die Situation bei Aufsichtsratssitzungen; diese werden nicht immer

R Workstory I

Unverzichtbar für das „Grauzonen“-Team



MANZ-Know-how

Gemeinsam mit den Produktions- und Vertriebsprofis des MANZ-Verlags bringt das Juristenteam ein neues Magazin auf den Markt.



Fachliteratur

Zur Bearbeitung der Querschnittsmaterie braucht es MANZ-Literatur zu verschiedensten Rechtsgebieten.



Intellektueller Austausch

Das „Grauzonen“-Projekt lebt von den Ideen und unterschiedlichen Zugängen ausgewiesener ExpertInnen.





"Die Welt ist nicht schwarz und weiß" (3/3)

RECHTaktuell | Seite 18, 19, 20 | 11. September 2020
Reichweite: 0

CMS

[Workstory]

»Wir denken die Themen immer ein Stück weiter als die bisherige Literatur.«

GÜNTHER REBISANT
Rebisant Rechtsanwalt

»Das Thema der weisungsunterworfenen Organe ist ein Dauerbrenner.«

BERNHARD HAINZ
CMS Reich-Rohrwig Hainz

förmlich einberufen, sondern gelegentlich im direkten Austausch koordiniert. „Auch dass sich die Kapitalvertreter vorab treffen, ohne die Arbeitnehmervertreter, kommt vor, selbst wenn es so nicht im Gesetz steht.“

4 FACHGEBIETE – 1 ZEITSCHRIFT

„Es wäre übertrieben zu sagen, Recht sei grundsätzlich eine Grauzone“, fügt Steuerrechtsexperte Erik Pinetz hinzu. „Aber jeder, der sich ein wenig mit der Materie beschäftigt, weiß, dass Unternehmen und deren Mitarbeiter häufig in Situationen geraten, in denen es selbst für Fachleute schwer ist, zu einer zuverlässigen rechtlichen Einschätzung zu kommen.“ Die Querschnittsmaterie erfordert daher eine Zusammenschau der Sichtweisen unterschiedlicher Rechtsgebiete. Genau diesen Anspruch erfüllt die Zeitschrift „Grauzonen – Unternehmen im Recht“. Ausgewiesene Fachleute aus der Praxis bilden das Stammautorenteam. Den Bereich Gesellschaftsrecht betreut Roman A. Rauter, der als MANZ-Autor und JAP-Redakteur trotz seiner jungen Jahre auf eine mittlerweile dreistellige Zahl an Fachpublikationen verweisen kann. „Mit Erik Pinetz, der in der Zeitschrift über steuerrechtliche Themen schreibt, habe ich schon gemeinsam § 189a UGB kommentiert. Ich weiß daher, dass er effizient arbeiten und Dinge auf den Boden bringen kann. Günther Rebisant wiederum hat viel Hintergrundwissen im Strafrecht und ist ein anregender Diskussionspartner.“ Dass Arbeitsrechtsexperte Bernhard Hainz ein begnadeter Schreiber sei, habe er zuletzt wieder bei der Arbeit am Handbuch Kunstrecht gesehen, so Rauter. Womit das Redaktionsteam komplett war. Anlassbezogen können je nach Ausgabe noch ExpertInnen für – gegebenenfalls weitere – Fachbereiche hinzukommen. Erscheinen wird die Fachzeitschrift „Grauzonen“ quartalsweise mit Umfängen zwischen 32 und 40 Seiten. Der Ansatz ist ein praxisbezogener, kein rein akademischer. Dem soll auch

der bewusst eingeschränkte Umfang der Einzelbeiträge entgegenkommen. Anstelle detaillierter Ableitungen finden sich tendenziell Literaturverweise. „Dennoch versammeln die Ausgaben Beiträge von hoher Qualität zu schwierigen Fragestellungen“, hält Günther Rebisant fest. „Wobei wir versuchen, die Themen immer ein Stück weiter zu denken, als das in der bisherigen Literatur der Fall ist.“

THEMEN DER ERSTEN AUSGABEN

Die erste Ausgabe befasst sich – so wie auch die Jahrestagung – mit Servicegesellschaften. Diese ziehen aus rechtlicher Sicht viele Fragestellungen mit Interpretationsspielraum nach sich: Worauf ist bei Weisungen an eine/n GeschäftsführerIn zu achten, die/der einerseits ArbeitnehmerIn bei der Muttergesellschaft ist, andererseits aber die Tochter-Servicegesellschaft leitet? Wann liegt eine verdeckte Gewinnausschüttung vor? Und wie ist in diesem Fall die Sorgfaltsmäßigkeit zu definieren? „Das Thema der weisungsunterworfenen Organe ist überhaupt ein Dauerbrenner“, weiß Bernhard Hainz, der sich in der Anwaltskanzlei wie auch in der neuen MANZ-Zeitschrift mit dem Arbeitsrecht befasst. Heft 2 erscheint im Dezember dieses Jahres. Anlassbezogen werden Graubereiche im Zusammenhang mit COVID-19 behandelt und Lehren für die Zukunft gezogen, dies über die Kernthemen hinaus etwa auch mit Bezug zum Verfassungs-, Bestand- und Insolvenzrecht. Die dritte Ausgabe, die im März 2021 erscheinen wird, widmet sich der Matrixorganisation mit ihren spezifischen Anordnungsbefugnissen. GastautorInnen aus dem Bereich Datenschutzrecht werden dabei auch diesen Aspekt beleuchten. Auch weiterhin gibt es somit viel zu tun für das „Grauzonen“-Team. UnternehmensjuristInnen, Angehörige rechtsberatender Berufe sowie Behörden und JuristInnen erwarten spannende Zugänge zu heißen Themen der wirtschaftlichen Praxis.